



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Karl Vetter FREIE WÄHLER**
vom 03.06.2014

Rettungseinsatz bei schwerem Schulbusunglück in Schwandt an der deutsch-österreichischen Grenze

Am 28.03.2014 hat sich in Schwandt an der deutsch-österreichischen Grenze ein schwerer Unfall mit einem Schulbus und einem LKW ereignet. In Anbetracht der erheblichen Folgen dieses Unglücks mit mehreren Verletzten und sogar einem Todesfall muss im Nachhinein gefragt werden, ob alle zur Verfügung stehenden Einsatzmittel und Rettungskräfte auch abgerufen wurden oder ob Verbesserungen möglich sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen erfolgte die Alarmierung der Rettungskräfte auf österreichischer und deutscher Seite und wie wurden diese koordiniert?
2. Ließ diese Alarmierung bereits Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmaß des Unglücks zu?
3. Wie hat die integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein den Bedarf an Rettungsmitteln und Rettungskräften eingeschätzt und in welchem Umfang hat sie diese nachgefragt?
4. Wie hat die ILS Passau den Bedarf an Rettungsmitteln und Rettungskräften eingeschätzt und in welchem Umfang hat sie diese nachgefragt?
5. Warum wurde von der ILS Traunstein nur der Rettungshubschrauber Christoph 14 und keine Rettungswagen entsandt und von der ILS Passau mehrere Rettungswagen, obwohl diese eine weitere Anfahrt hatten?
6. In welcher Art und Weise wurden die leitenden Notärzte informiert und angefordert?
7. Aus welchen Gründen wurden die Besatzung der Rettungswache Burghausen sowie deren Rettungsmittel (MANV-Box, Notfallrucksäcke, Intensivtransportmonitor, Defibrillator u. a.), die Schnelleinsatzgruppe Altötting, die Notärzte und Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) des Kreiskrankenhauses Burghausen nicht angefragt?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 08.07.2014

1. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen erfolgte die Alarmierung der Rettungskräfte auf österreichischer und deutscher Seite und wie wurden diese koordiniert?

Der Notruf ging bei der Rettungsleitstelle Innviertel (Österreich) ein. Die Unfallstelle befand sich auf österreichischem Bundesgebiet, weshalb die Einsatzlenkung durch diese erfolgte. Die Rettungsleitstelle Innviertel forderte um 13:07 Uhr bei der Integrierten Leitstelle (ILS) Traunstein sowie um 13:08 Uhr bei der ILS Passau Rettungsmittel an.

2. Ließ diese Alarmierung bereits Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmaß des Unglücks zu?

Da der Unfallort in Österreich war, erfolgte kein Notruf von der Unfallstelle an die ILS Traunstein bzw. die ILS Passau, aufgrund dessen eine Lageeinschätzung möglich gewesen wäre. Die bayerischen ILS wurden durch die Rettungsleitstelle Innviertel verständigt, weshalb der Einsatz mit dem Einsatzschlagwort „Anforderung andere ILS“ und dem Stichwort „Überörtlich Rettungsdienst/Überörtlich Hilfeleistung“ bearbeitet wurde. Die Anforderung der Rettungsmittel in Art und Umfang obliegt grundsätzlich der einsatzlenkenden Leitstelle.

Die Rettungsleitstelle Innviertel forderte zunächst den Notarzt und den Rettungswagen (RTW) Burghausen (ILS Traunstein) und den Notarzt Simbach und freie Rettungsmittel (ILS Passau) zu einem Busunfall mit mindestens 15 Verletzten an. Diese Angaben ließen Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes zu, weshalb die bayerischen ILS nach weiterer Lagemeldung einen Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-SAN), einen Behandlungsplatz 25 (BHP 25), eine psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) sowie eine Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UG-SanEL) zur weiteren Einsatzunterstützung vorschlugen. Dies wurde durch die einsatzlenkende Rettungsleitstelle Innviertel als nicht erforderlich angesehen und nicht angefordert. Die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte seien ausreichend gewesen. Es wurde mitgeteilt, dass bei Bedarf eine weitere Anforderung erfolge.

3. Wie hat die Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein den Bedarf an Rettungsmitteln und Rettungskräften eingeschätzt und in welchem Umfang hat sie diese nachgefragt?

4. Wie hat die ILS Passau den Bedarf an Rettungsmitteln und Rettungskräften eingeschätzt und in welchem Umfang hat sie diese nachgefragt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einschätzung des Bedarfs an Rettungsmitteln oblag den einsatzführenden österreichischen Rettungskräften, insbesondere der Rettungsleitstelle Innviertel. Durch die ILS

Traunstein bzw. die ILS Passau wurden die angeforderten Rettungsmittel im zur Verfügung stehenden Umfang alarmiert.

Weitergehende durch die ILS Passau unterbreitete Vorschläge wurden von der Rettungsleitstelle Innviertel mit dem Hinweis auf Meldung bei Bedarf nicht abgerufen (vgl. 2.). Durch die ILS Traunstein wurden daher anderweitig im Einsatz befindliche Rettungsmittel nicht alarmiert bzw. angefragt und keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen.

5. Warum wurde von der ILS Traunstein nur der Rettungshubschrauber Christoph 14 und keine Rettungswagen entsandt und von der ILS Passau mehrere Rettungswagen, obwohl diese eine weitere Anfahrt hatten?

Die Alarmierung erfolgte aufgrund und im Umfang der Anforderung durch die Rettungsleitstelle Innviertel.

Da sich die zunächst durch die Rettungsleitstelle Innviertel bei der ILS Traunstein um 13:07 Uhr angefragten Rettungsmittel aus Burghausen im Einsatz befanden, wurde durch die Rettungsleitstelle Innviertel der Rettungshubschrauber Christoph 14 angefordert und durch die ILS Traunstein alarmiert. RTW und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Burghausen waren seit 13:05 Uhr als am (anderen) Einsatzort gemeldet. Eine Rückmeldung als verfügbar erfolgte um 13:24 Uhr, als der Rettungshubschrauber bereits alarmiert und kurz vor der Landung am Einsatzort war. Auch im Hinblick auf den späteren Transport eines polytraumatisierten Patienten in eine geeignete Klinik (Salzburg) war die Entsendung des Rettungshubschraubers zielführend.

Aufgrund der Entsendung des Rettungshubschraubers Christoph 14 und des Unterbleibens einer weiteren Anforderung wurden durch die ILS Traunstein keine weiteren Rettungsmittel alarmiert (vgl. hierzu auch 2–4).

Von der ILS Passau wurden die konkret angeforderten Rettungsmittel Notarzt (NEF Simbach) sowie fünf Rettungswagen alarmiert.

Eine Disposition und Alarmierung von Rettungsmitteln durch eine nicht für die Einsatzkoordinierung zuständige Leitstelle ohne Anforderung der koordinierenden Leitstelle erfolgt grundsätzlich nicht. Die Einsatzlenkung, also die Einschätzung des Bedarfs und der Einsatz der Rettungsmittel, obliegt der örtlich zuständigen Leitstelle (vgl. Art. 9 Satz 1 BayRDG, Art. 1 Satz 3, 4 ILSG). Für die Bewältigung des Schulbusunglücks ergaben sich aus diesem Vorgehen keine Probleme. Die Zusammenarbeit der beteiligten Leitstellen funktionierte gut.

6. In welcher Art und Weise wurden die leitenden Notärzte informiert und angefordert?

Der örtlich zuständige österreichische leitende Notarzt wurde durch die Rettungsleitstelle Innviertel alarmiert. Aus den bayerischen ILS wurde ein leitender Notarzt als Teil der Sanitäts-Einsatzleitung (§ 13 AVBayRDG) durch die Rettungsleitstelle Innviertel nicht angefordert.

7. Aus welchen Gründen wurden die Besetzung der Rettungswache Burghausen sowie deren Rettungsmittel (MANV-Box, Notfallrucksäcke, Intensivtransportmonitor, Defibrillator u.a.), die Schnelleinsatzgruppe Altötting, die Notärzte und Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) des Kreiskrankenhauses Burghausen nicht angefragt?

Durch die bayerischen ILS wurden die konkret angeforderten Rettungsmittel alarmiert und darüber hinaus weitere Rettungsmittel angeboten. Da diese durch die einsatzlenkende Rettungsleitstelle Innviertel als nicht erforderlich angesehen wurden, erfolgte keine Alarmierung (vgl. Antworten zu 2– 5).